

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 10. Juli 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke ab 20:10 Uhr
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsfachwirtin Beneke als Protokollführerin

Als Gäste:

10 Bürger
2 Vertreter der Presse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung erkundigt sich Ratsmitglied Artelt-Marquardt, warum der TOP 12 d) im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

GD Schröder erklärt, dass es sich hierbei u. a. um Grundstücksangelegenheiten handelt und deshalb dieser TOP im nichtöffentlichen Teil beraten werden sollte.

Nach kurzer Diskussion der Ratsmitglieder lässt Bgm. Ehlers darüber abstimmen, ob allgemeine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung, die Grundstücksangelegenheiten hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden können.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
3 dagegen
11 Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt 12 d) wird somit unter TOP 9 behandelt. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Frau Henke erkundigt sich, warum die Nutzer des Nachbarhauses nicht in die Planungen einbezogen werden und die hervorgebrachten Wünsche und Anregungen ignoriert werden.

Bgm. Ehlers erklärt dazu, dass der Rat der Gemeinde Thedinghausen grundsätzlich der falsche Ansprechpartner ist. Die Samtgemeinde Thedinghausen ist als Träger für das Nachbarhaus zuständig.

Frau Henke möchte wissen, wie es sich die Ratsmitglieder vorstellen, das Nachbarhaus in das Haus auf der Wurth zu verlegen, wenn dort weiterhin Trauerfeierlichkeiten abgehalten werden. Zum einen sei es eine ethische, zum anderen aber auch eine logistische Frage. In diesem Zusammenhang weist sie nochmal auf ihr Schreiben v. 23.06. und die beigefügte Unterschriftenliste, auf der sich 71 Nutzer gegen eine gleichzeitige Nutzung des Hauses auf der Wurth als Aussegnungshalle und Nachbarhaus ausgesprochen und auch Alternativvorschläge gemacht haben, hin.

Bgm. Ehlers entgegnet, dass 71 Unterschriften samtgemeindeweit nur 0,5 % der Einwohner bedeuten. Heute hat sich der Gemeinderat nur mit der Entscheidung zu beschäftigen, das Haus auf der Wurth umzuwidmen und der Samtgemeinde für die Zwecke eines Veranstaltungshauses zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 06.06.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 06.06.2012 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder erläutert die nachgesandte Mitteilungsvorlage i.S. Neubau Eyterbrücke im Zuge der L 203 Braunschweiger Straße in Thedinghausen.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“, Thedinghausen -DS-Nr. T.4.17.78-

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“ für das im Kartenauszug kenntlich gemachte Gebiet.
Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Zulassung von Nebenanlagen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Erweiterung der Sondergebiete für Windkraftanlagen)
-DS-Nr. T.4.17.76-**

GD Schröder erläutert für die anwesenden Bürger den Hintergrund hinsichtlich der Erweiterung des Sondergebietes für Windkraftanlagen im Bereich des Beppener Bruches. Dort sollen zusätzlich 3-4 weitere Windkraftanlagen entstehen.

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt gem. § 205 BauGB dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Entwurfsbegründung zu.
Änderungen werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden
-DS-Nr. T.3.17.79-**

GD Schröder erläutert, dass der Landkreis Verden ab 2013 die Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen unterstützen will. Hierfür soll jährlich ein Betrag von mindestens 1,2 Mio. € als Betriebskostenzuschuss kreisweit bereitgestellt werden. Einvernehmlich hat man sich darauf geeinigt, diesen Betrag zu 70 % im Krippenbereich und zu 30 % im Kindergartenbereich zu verwenden. Die alternativ diskutierte Senkung der Kreisumlage ist mehrheitlich verworfen worden. Er weist darauf hin, dass es in der Vereinbarung in § 4 ergänzend heißen muss: „...mindestens 1.200.000 €“. Diese Vereinbarung liegt allen Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vor. Die Gemeinde Emtinghausen hat bereits einen positiven Beschluss gefasst.

Ratsmitglied Jacobs erkundigt sich, ob evtl. auch eine Senkung der Kreisumlage perspektivisch gesehen besser wäre.

GD Schröder entgegnet, dass man diese Zahlen natürlich nicht voraussehen könne. Er merkt an, dass bei dieser Vorgehensweise die Städte Achim und Verden z. Zt. nicht so gut wegkommen wie die anderen Gemeinden.

Er weist auch darauf hin, dass kreisweit jährlich ein Defizit im Kindergartenbereich von 18 Mio. € erwirtschaftet wird. Er hält diese ausgearbeitete Verteilung für eine gerechte Lösung.

Nach kurzer Diskussion lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 8- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung auf mögliche Geschwindigkeitsreduzierung für Holtorf auf 50 km/h
-DS-Nr. T.3.17.82-**

Ratsmitglied Wulf verweist auf die Ratssitzung vom April, in der ein Bürger um eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit in Holtorf gebeten habe. Daraufhin habe er sich bereit erklärt, den vorgelegten Antrag zu stellen.

Ratsmitglied Dr. Strassner ist der Meinung, dass man dort auch 60 km/h fahren könne.

Bgm. Ehlers lässt über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Eine Abstimmung über den Vorschlag des Ratsmitgliedes Dr. Strassner erübrigt sich somit.

**TOP 9 – Beratung über die weitere Vorgehensweise i.S. Haus Auf der Wurth
- Umwidmung des Hauses auf der Wurth in ein multifunktionales
Nachbarhaus
- Ersatz für die Ausgliederung der Leichenhalle
-DS-Nr. T.4.17.M80-**

GD Schröder verweist auf die vorhergehenden Beratungen in der Angelegenheit Kündigung des Nachbarhauses sowie Zurverfügungstellung des Hauses auf der Wurth. Des Weiteren verweist er auf den mit versandten Aktenvermerk i.S. Ausgliederung Leichenhalle aus dem Haus auf der Wurth. Aus Zeitgründen ist eine Grobplanung und Kostenschätzung für eine neue Leichenhalle auf dem Friedhof bis zum heutigen Tage leider nicht möglich gewesen. Diese Planungen sollten aber bis nach den Sommerferien vorliegen. Das Nachbarhaus ist eine Einrichtung der Samtgemeinde und nicht der Gemeinde Thedinghausen, so dass heute lediglich über die Zurverfügungstellung des Hauses auf der Wurth gesprochen werden sollte. Das Haus auf der Wurth wurde in diesem Jahr bislang höchstens 4-5mal für Trauerfeierlichkeiten genutzt. Die Aufbahrungsräume sollten ausgegliedert werden. Dann könne das Haus auf der Wurth multifunktional genutzt werden. Es könnte nicht nur als Nachbarhaus genutzt werden, sondern es könnten dort auch andere Feierlichkeiten, Ratssitzungen, Vereinstagungen etc. stattfinden. Das Nachbarhaus sei eine gute Einrichtung und sollte auch in jedem Falle weitergeführt werden. Das Haus auf der Wurth würde sich auch deshalb gut für ein Multifunktionshaus eignen, da es bereits behindertengerecht zugeschnitten sei und keine gravierenden baulichen Maßnahmen vorgenommen werden müssten. Allerdings sei in jedem Falle ein Ersatz für die Aufbahrungsräume zu schaffen. Die Samtgemeinde müsste natürlich auch bereit sein, dieses Haus zu übernehmen und die entsprechenden Betriebskosten zu zahlen.

Ratsmitglied J. Ehlers ist verwundert darüber, wie Informationen aus einem nichtöffentlichen Sitzungsteil an die Bürger gelangen konnten. Sie erinnert alle Ratsmitglieder an ihre Verschwiegenheitspflicht.

GD Schröder erklärt, dass er entsprechende Informationen über die Kündigung des Mietverhältnisses weitergegeben hat, damit der Nutzerkreis des Nachbarhauses informiert werden konnte.

Ratsmitglied Mensen stellt nochmal deutlich heraus, dass die Gemeinde Thedinghausen lediglich die Aufgabe hat, das Haus auf der Wurth zur Verfügung zu stellen. Er sieht darin kein Problem, verschiedene Veranstaltungen hintereinander oder aber auch zeitgleich dort stattfinden zu lassen. Es müsste lediglich ein genauer Plan geführt werden. So könne dieses Schmuckstück der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und damit auch mit Leben gefüllt werden.

Ratsmitglied Wulf steht der Zurverfügungstellung des Hauses auf der Wurth ebenfalls positiv gegenüber. Er möchte erreichen, dass dieses Haus einem großen Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden kann.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer sieht dieses ebenso. Wenn die Aufbahrungsräume ausgelagert werden würden, böten sich auch räumlich mehr Alternativen. Das Nachbarhaus sei damals nur entstanden, weil die Volksbank der Samtgemeinde das Haus in der Bahnhofstraße kostenlos zur Verfügung gestellt habe. Nunmehr seien jedoch hohe Mietkosten an den Eigentümer zu entrichten, so dass eine Kündigung gerechtfertigt sei.

Ratsmitglied Grieme ist ebenfalls der Meinung, das Haus auf der Wurth für eine Begegnungsstätte zur Verfügung zu stellen.

Auch Ratsmitglied A. von Hollen hält die Zurverfügungstellung des Hauses auf der Wurth für sinnvoll.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt hält insbesondere die Nähe zum Altenheim für positiv, allerdings plädiert sie in jedem Falle für eine Auslagerung sämtlicher Trauerangelegenheiten.

Ratsmitglied H. von Hollen weist darauf hin, dass die Kühlkammern evtl. doch auf dem Gelände des Kreisaltenheims in einem der beiden leer stehenden Gebäude ausgelagert werden könnten.

Ratsmitglied Röpke nimmt ab 20.10 Uhr an der Sitzung teil.

Ratsmitglied Jacobs weist nochmal darauf hin, dass eine gleichzeitige Nutzung als Begegnungsstätte und für Trauerfeierlichkeiten möglich sein sollte, denn der Tod ist Teil des Lebens.

Nach weiterer Diskussion lässt Bgm. Ehlers über folgenden Antrag der UBL abstimmen:

1. Umwidmung des Hauses auf der Wurth zu 100 % in ein Nachbarhaus. Es finden dort keine Trauerangelegenheiten mehr statt. Die Kühlkammern werden ausgebaut.
2. Für die Übergangsphase wird ein Zwischenmietverhältnis mit dem jetzigen Vermieter des Nachbarhauses Bahnhofstraße geschlossen. Es soll ein nahtloser Übergang von einem Objekt in das andere erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür
19 dagegen

TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Schröder berichtet, dass im Baupark Bodensanierungs- und Düngungsarbeiten der Firma Hanseatic Treework aus Bremen vorgenommen wurden. Die Kosten belaufen sich auf 5.058,69 €. Die Firma möchte eine Summe von 3.094,00 € spenden. Der Rat beschließt einstimmig, diese Spende anzunehmen.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- a) GD Schröder berichtet über die finanzielle Situation der Gemeinde. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- b) GD Schröder berichtet, dass der Vertrag mit der Lebenshilfe Verden e.V. im Juli 2013 endet, wenn die Samtgemeinde Thedinghausen oder die Lebenshilfe Verden nicht ein Jahr vorher in Neuverhandlungen über einen entsprechenden Vertrag treten würde. Bei einem Gespräch am 18.06. mit der Lebenshilfe hat diese ihr Interesse bekundet, den Kindergarten der Lebenshilfe in Thedinghausen weiterzuführen. Es wurde vereinbart, sich im November zu treffen, um über einen neuen Vertrag zu verhandeln.

Der Rat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- c) Ratsmitglied Mensen erkundigt sich, ob der Verwaltung ein Bauantrag i.S. Erweiterung Schweinemaststall von Salzen vorliegt.

GD Schröder erklärt, dass dieser Antrag vorliegt. Dabei handelt es sich um eine kleine Ergänzung und nicht um eine Erweiterung der Kapazitäten des Schweinemaststalles.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- d) Ratsmitglied Bergmann teilt mit, dass die UBL ein Ferienangebot für Kinder anbietet, welches von der AKiJu bezuschusst worden ist. Sie findet es nicht gut, dass Parteien von öffentlichen Institutionen bezuschusst werden.

GD Schröder erklärt, dass dieses im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liege.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt erklärt, dass die UBL keine Partei, sondern nur ein Zusammenschluss von Bürgern ist. Sie habe diverse Vereine, Institutionen und die Kirche angesprochen, entsprechende Ferienaktionen anzubieten.

Keiner wollte hier mit einsteigen, so dass die UBL nunmehr diese Ferienaktion organisiert habe. Auch anderen Parteien bliebe ja unbenommen, einen entsprechenden Zuschuss bei der AKiJu zu beantragen.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- e) Ratsmitglied Wulf teilt mit, dass ein Verkehrsschild an der Ecke Verdener Straße/Morsumer Schulstraße verknickt sei.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- f) Ratsmitglied Grieme erkundigt sich, wer die Pflichten nach der Straßenreinigungssatzung kontrolliert.

GD Schröder teilt mit, dass das Ordnungsamt für die Kontrolle der Straßenreinigungssatzung zuständig ist.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- g) Weiterhin erkundigt sich Ratsmitglied Grieme, wer für die Unterhaltung der Wartehäuschen zuständig ist.

GD Schröder antwortet, dass die gemeindlichen Bauhöfe die Wartehäuschen säubern.

Daraufhin bittet Ratsmitglied Grieme, das Wartehäuschen in Oetzen zu säubern.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- h) Ratsmitglied Metz bittet nochmals die Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ in der Schulstraße auszutauschen, weil diese verblast seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Die entsprechenden Verkehrszeichen wurden bereits im März 2012 geliefert und werden in Kürze vom Bauhof aufgestellt.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- i) Ratsmitglied Metz teilt mit, dass der Untergrund der Sandkiste auf dem Spielplatz Wulmstorf nicht in Ordnung ist. Eine Säuberung per Hand ist nicht erfolversprechend, es kommt immer wieder Unkraut durch. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob hier noch Gewährleistung besteht und ein entsprechender Bodenaustausch vorgenommen werden könnte.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- j) Ratsmitglied Metz erkundigt sich, warum vor der Bushaltestelle in Wulmstorf Pflasterarbeiten getätigt wurden, obwohl dieses im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahmen liegt.

GD Schröder teilt mit, dass das Pflaster in diesem Bereich abgesackt war und der Bauhof nichts von den Planungen wusste.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen.

- k) Ratsmitglied H. von Hollen weist darauf hin, dass viele Straßennamenschilder in der alten Gemeinde Morsum aufgrund des schlechten Zustandes ausgetauscht werden müssten. Er bittet die Verwaltung, eine Bestandsaufnahme aller Straßennamenschilder anzufertigen und eine Kostenermittlung vorzulegen.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

Frau Henke möchte richtigstellen, dass das Nachbarhaus damals nicht nur entstanden ist, weil die Volksbank der Samtgemeinde das Haus in der Bahnhofstraße kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Es gab auch den Vorschlag, das Nachbarhaus in der Schule, Block B, unter zu bringen. Damals sollte die Samtgemeinde auf Mieteinnahmen verzichten, Sie erkundigt sich nun, ob die Ratsmitglieder auch schon mal trauernde Angehörige gefragt haben, ob diese nach einer Trauerfeier jemals wieder an Aktivitäten im Nachbarhaus teilnehmen würden.

Bgm. Ehlers entgegnet, dass er sehr wohl auch über diese Sichtweise nachgedacht habe. Andererseits haben sich gerade die Bürger, die das Haus auf der Wurth für Trauerfeiern nutzen, entschlossen, aus der Kirche auszutreten. Wenn man diesen Entschluss fasst, müsste man sich auch um alle weiteren Belange diesbezüglich kümmern. Dazu gehöre u. a. auch die Gestaltung einer Trauerfeier.

Frau Mendrzik erklärt, dass sie im Rahmen des Gesangvereines das Nachbarhaus nutze. Sie erkundigt sich, ob die Ratsmitglieder die Gruppen unterstützen, falls keine Verlängerung des Mietvertrages in der Bahnhofstraße möglich sei und die Aufbahrungsräume aus dem Haus auf der Wurth nicht bis zum Jahresende ausgelagert werden können.

Bgm. Ehlers verdeutlicht nochmal, dass die Gemeinde Thedinghausen das Haus auf der Wurth zur Verfügung stellt und lediglich einen Betriebskostenzuschuss von der Samtgemeinde fordert. Wenn eine Nutzung des Hauses auf der Wurth nicht sofort ab 01.01.13 erfolgen kann, bittet er die einzelnen Gruppen, sich zunächst selber zu bemühen, eine Übergangslösung zu finden. Er könne sich auch vorstellen, Räumlichkeiten in seiner eigenen Kanzlei zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Mensen weist auch darauf hin, dass die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten eine Aufgabe der Samtgemeinde sei. Er könne sich aber vorstellen, dass z. B. Nebenräume der Gustav-England-Halle oder der Mehrzweckraum des Kindergartens Morsum genutzt werden können.

Herr Ganthaler erkundigt sich, wo in der Zwischenzeit das ganze gespendete Mobiliar des Nachbarhauses untergebracht werden soll.

Bgm. Ehlers entgegnet, dass hierfür kurzfristig Alternativlösungen möglich sein sollten.

Ratsmitglied Wulf appelliert an die Nutzer des Nachbarhauses, auch Alternativlösungsmöglichkeiten zuzulassen. Auch die Nutzer des Nachbarhauses müssten der Gemeinde entgegenkommen.

Abschließend weist Frau Mendrzik darauf hin, dass diese Gespräche zwischen den Nutzern des Nachbarhauses und den Ratsmitgliedern nicht dazu führen sollen, gegeneinander zu arbeiten, sondern dass man versuchen sollte, miteinander eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Bgm. Ehlers schließt um 20.45 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Verden,
vertreten durch den Landrat,

- im Folgenden Landkreis genannt -

und

die Stadt Achim,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Stadt Verden (Aller),
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Dörverden,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

die Gemeinde Kirchlinteln,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Langwedel,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Ottersberg,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Oyten,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Blender,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Emtinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Riede,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Samtgemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

- im Folgenden Gemeinde genannt -

ändern § 4 ihrer Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 07.11.2005 in der Fassung vom 23.06.2009 mit den Zielen

- der Gewährleistung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII in der Fassung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG).
- die finanzpolitischen Steuerung im Landkreis Verden, der Investitionsförderung für Tageseinrichtungen für Kinder eine gleichrangige Förderung für Tageseinrichtungen in

Mietobjekten einzuführen, jetzt zur Unterstützung der fachlichen Ziele die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen einzuführen.

§ 4 der Vereinbarung erhält damit folgende Fassung:

§ 4

Betriebskostenförderung

- (1) Der Landkreis fördert den laufenden Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder nach § 1 Niedersächsisches KiTaG mit einem jährlichen Zuschuss nach § 74 SGB VIII an die Vertragspartner von 1.200.000 €.
- Vmindestens*
- (2) Gefördert werden die auf der Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung am 1.10. des Vorjahres in den Zuständigkeitsbereichen der Vertragspartner betreuten Kinder
- unter drei Jahren (drei Jahrgänge) in Krippengruppen, kleinen Kindertagesstätten und in altersgemischten Kindergartengruppen mit 70% des Kreiszuschusses nach Abs. 1 und
 - von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindergartengruppen mit 30% des Kreiszuschusses nach Abs. 1

mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, die mit mind. 20 Wochenstunden betreut und gefördert werden.

Die Auszahlung des Kreiszuschusses erfolgt zum 1.07. eines Jahres.

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Verden (Aller), den

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Stadt Achim

Landrat

Bürgermeister

Stadt Verden (Aller)

Gemeinde Dörverden

Bürgermeister

Bürgermeisterin

Gemeinde Kirchlinteln

Flecken Langwedel

Bürgermeister

Flecken Ottersberg

Bürgermeister

Gemeinde Blender

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeinde Riede

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Samtgemeinde Thedinghausen

Samtgemeindebürgermeister

Bürgermeister

Gemeinde Oyten

Bürgermeister

Gemeinde Emtinghausen

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeinde Thedinghausen

Bürgermeister

Gemeindedirektor

- Gemeinde Blender
- Gemeinde Emtinghausen
- Gemeinde Riede
- Gemeinde Thedinghausen
- Samtgemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

- (X) öffentlich
- () nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen /2/912-12	Datum 10.07.2012	Drucksachen Nr.
--	----------------------------	------------------------

Beratungsfolge				Ergebnis		
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung

Betreff: finanzielle Situation der Gemeinden

Mitteilung

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund teilte mit Rundschreiben vom 06.07..2012 die voraussichtlichen Beträge des

Gemeindeanteils an der Einkommensteuer = 615.746.038 € (+ 14,4 % zum 1.8.2011) sowie des

Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer = 68.188.434 € (+ 7,2 % zum 1.8.2011) zum Zahlungstermin 01.05.2012 mit.

Die Steigerung um 14,4 % beim Einkommensteueranteil ist sehr erfreulich.

Leider wirken sich die ab 2012 für die Verteilung festgesetzten Schlüsselzahlen in der Regel negativ für die Mitgliedsgemeinden aus.

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Kommunen erhalten gemäß Art. 106 Abs. 5 des Grundgesetzes 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, den Rest teilen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Der Gemeindeanteil richtet sich nach dem Steueraufkommen im jeweiligen Bundesland. Die Verteilung auf die einzelne Gemeinde erfolgt über eine Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde am Steueraufkommen aller Gemeinden eines Bundeslandes. Bei der Berechnung der Schlüsselzahl werden nur die Steuerbeträge berücksichtigt, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu 35.000/70.000 Euro jährlich (bis 2011: 30.000/60.000 Euro) entfallen. Grundlage der Berechnung ist die Bundesstatistik über die Lohnsteuer bzw. veranlagte Einkommensteuer. Diese Statistik wird in dreijährigem Rhythmus erhoben.

Die Neuberechnung der Schlüsselzahlen für die Jahre 2012 – 2014 wirkt sich für die Mitgliedsgemeinden - bis auf die Gemeinde Emtinghausen - nachteilig aus, weil sie bei gleichem Steueraufkommen eine niedrigere Beteiligung erhalten würde, als in den Jahren 2009 – 2011.

Durch die allgemeine Steigerung der Steuereinnahmen wird voraussichtlich zumindest bei den Gemeinden Blender und Thedinghausen, aber auch bei der Gemeinde Riede, im laufenden Jahr ein Rückgang vermieden (Seite 1 der Anlage).

Auf Seite 2 der Anlage ist die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer nach dem jetzigen Stand dargestellt.

Auf Seite 3 der Anlage sind die Entwicklungen der Steuereinnahmen auch unter Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage zusammengefasst:

	Ein- kommen- steuer	Gewerbe- steuer	Grund- steuer	Umsatz- satz- steuer	Mehr- Einnahmen	minus Gewerbe- steuer- Umlage	
Blender	25.688	77.158	-2.674	116	100.172	-16.677	83.495
Emting- hausen	46.486	61.081	2.237	1.209	109.804	-10.947	98.857
Riede	744	28.483	1.052	-1.869	30.279	-9.780	20.499
Theding- hausen	59.947	146.790	1.306	-7.398	208.043	-44.920	163.122
	132.865	313.512	1.921	-7.943	448.298	-82.324	365.973

Die höheren Steuereinnahmen werden allerdings im folgenden Jahr zu höheren Umlagen führen.

Der GD

Einkommensteuer

	31.01.2012	01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012	2012	2011
Anteil 2011	-2.221.861,119 €	538.109,164 €	532.592,972 €	585.852,269 €	2.221.861,119 €		
Steigerung 2012	2.187.988,444 €	16,44%	14,40%	6,30%	10,85%		
Anteil 2012	-33.872,675 €	615.746,038 €	566.146,329 €	622.760,962 €	2.462.919,843 €		
lt. Bescheid vom Abrechnung 2011	RD 063, 10.04.2011	RD 103, 06.07.2012					
Gemeinde	31.01.2012	01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012	2012	2011
Gemeinde (Schlüsselzahlen 2012-2014)	Ist	IST	Vorschau	Vorschau	110%		
Blender	-13.142	252.445	236.139	217.117	238.829	931.388	862.082
Erlinghausen	-7.023	143.634	134.356	123.533	135.886	530.386	640.593
Riede	-13.565	253.696	237.309	218.193	240.012	935.644	889.854
Thedinghausen	-36.807	703.819	658.356	605.324	665.856	2.596.547	2.414.275
	-70.537	1.353.593	1.266.159	1.164.167	1.280.583	4.993.955	4.806.804
geschätz	1.185.634	1.185.634	1.185.634	1.304.198	4.861.100		
Mehreinnahme	167.959	80.525	-21.467	-23.615	132.865		

lt. Orientierungsdaten

Mehr- /
Minder-
einnahme

Ansatz
2012

Ansatz
2012

IST
2012

IST
2011

Umsatzsteuer

	31.01.2012	01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012	2012	2011
Gemeindeanteil 2011	82.963,642 €	63.602,775 €	78.315,200 €	75.237,857 €	266.000		
Steigerung 2012	2,85%	7,20%	2,40%	2,40%	-8,643		
Gemeindeanteil 2012	RD 063, 10.04.2012	RD 063, 10.04.2012					
lt. Bescheid vom	85.329,730 €	68.188,434 €	80.194,765 €	77.043,566 €	266.000		
Gemeinde	01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012	2012	2011	
Schlüsselzahl 2011 - 2012	Schlüsselzahl	Schlüsselzahl	Schlüsselzahl	Schlüsselzahl	Schlüsselzahl		
Blender	11.537	9.219	10.843	10.417	42.016	116	41.200
Erlinghausen	3.023	2.416	2.841	2.729	11.009	1.209	9.688
Riede	6.763	5.405	6.356	6.107	24.631	-1.869	26.024
Thedinghausen	49.344	39.432	46.375	44.552	179.702	-7.398	183.769
	70.667	56.471	66.414	63.805	257.357	-7.943	260.681
geschätz	66.500	66.500	66.500	66.500	266.000		
Mehreinnahme	4.167	-10.029	-86	-2.695	-8.643		

lt. Orientierungsdaten

Mehr- /
Minder-
einnahme

Ansatz
2012

Ansatz
2012

IST
2012

IST
2011

Gewerbsteuer 61101.3013000	Ansatz 2012	IST 06.07.2012	Fällig Juli-Dez.	geschätzt gesamt	plus / minus	IST 2011
Blender	273.900	173.261	177.797	351.058	77.158	247.559
Erminghausen	147.200	110.074	98.207	208.281	61.081	216.953
Riede	274.100	124.750	177.833	302.583	28.483	317.286
Thedinghausen	1.281.800	623.758	804.832	1.428.590	146.790	1.514.321
	1.977.000	1.031.843	1.258.669	2.290.512	313.512	2.296.119

Grundsteuer	A = 3011000		"Ergebnis" 06.07.2012	plus / minus	B = 3012000		"Ergebnis" 06.07.2012	plus / minus	Gesamt
	Soll	Soill			Soll	Soill			
Blender	96.200	90.276	265.200	-5.924	268.450	3.250	-2.674		
Erminghausen	33.700	34.056	137.300	356	139.181	1.881	2.237		
Riede	48.300	48.136	270.100	-164	271.316	1.216	1.052		
Thedinghausen	128.900	125.971	827.800	-2.929	832.035	4.235	1.306		
	307.100	298.439	1.500.400	-8.661	1.510.982	10.582	1.921		

Gewerbsteuer-Umlage 61101.4341000	01.02.2012		01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012 wie Nov.	Summe 2012	Ansatz 2012	Mehr-/Minder- Ausgabe
	IST Abrechnung 14.368	4.014							
Blender		17.148	16.060	18.000	18.000	83.577	66.900	16.677	
Erminghausen		10.189	12.150	9.297	9.297	44.947	34.000	10.947	
Riede		5.342	12.715	19.364	19.364	67.980	58.200	9.780	
Thedinghausen		48.016	70.870	85.575	85.575	338.720	293.800	44.920	
		71.740	109.403	89.608	132.237	535.224	452.900	82.324	

Zusammenfassung der Mehr-/Mindereinnahmen bzw. -Ausgabe - Stand:

06.07.2012

	Einkommen- steuer	Gewerbe- steuer	Grundsteuer	Umsatzsteuer	Minder- / Mehr- Einnahmen	minus Gewerbe- steuer- Umlage
Blender	25.688	77.158	-2.674	116	100.172	-16.677
Emtinghausen	46.486	61.081	2.237	1.209	109.804	-10.947
Riede	744	28.483	1.052	-1.869	30.279	-9.780
Thedinghausen	59.947	146.790	1.306	-7.398	208.043	-44.920
	132.865	313.512	1.921	-7.943	448.298	-82.324

Zum Vergleich Stand:

15.05.2012

	Einkommen- steuer	Gewerbe- steuer	Grundsteuer	Umsatzsteuer	Minder- / Mehr- Einnahmen	minus Gewerbe- steuer- Umlage
Blender	9.067	56.181	1.174	-298	66.422	-22.251
Emtinghausen	36.574	33.864	1.631	1.100	72.069	-7.857
Riede	-15.601	5.982	1.099	-2.112	-8.520	-520
Thedinghausen	13.775	62.379	-877	-9.167	75.277	-25.492
	43.815	158.406	3.027	-10.476	205.248	-56.120